



HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.07.2018, Az.: 5109-UVK-003069, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Pascal Wilhelm Sproten, geb. 28.05.1982, derzeit unbekanntem Aufenthaltes
2. Bekanntmachung der Kieswerk Laprell GmbH & Co. KG über die Planfeststellung für die Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies;
hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins am Dienstag, 11.09.2018, 09.30 Uhr, im Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 06.07.2018, Az.: 5109-UVK-003069, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Pascal Wilhelm Sproten, geb. 28.05.1982, z. Z. unbekanntem Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Theodor-Heuss-Straße 29, 41812 Erkelenz

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 06.07.2018


Bernd Jansen

BEKANNTMACHUNG

Die Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & Co. KG, Kaphof, 41836 Hückelhoven, hat gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beim Landrat des Kreises Heinsberg die Planfeststellung für die Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies beantragt.

Von dem Vorhaben sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt:	Hückelhoven
Gemarkung:	Hückelhoven-Ratheim
Flur:	25
Flurstücke:	210 bis 216, 219 bis 222, 260, 262, 263, 277 bis 279, 281, 282, 284, 291
Flur:	62
Flurstücke:	2, 3, 12 bis 14, 21 bis 25, 61 bis 63, 79 bis 94
Flur:	70
Flurstücke:	40, 41, 46

Die Planunterlagen lagen vom 22.05.2018 bis 21.06.2018 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Es wurden vier Einwendungen erhoben.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999, in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 2010), mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Die Erörterung findet statt am

Dienstag, 11. September 2018, 9.30 Uhr,
im Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg,
kleiner Sitzungssaal, 1. Etage,
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Der Termin wird hiermit bekanntgemacht.
Er ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a VwVfG NRW ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ebenfalls auf folgender Internetseite des Kreises Heinsberg unter „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich:

<https://www.kreis-heinsberg.de>

Hückelhoven, den 23.08.2018


Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister